EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG (AUSZUFÜLLEN DURCH

DIE ZUSTÄNDIGE LEHRKRAFT)

Ich bestätige, dass mir/den Gruppenteilnehmenden die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs bekannt sind und die Einverständnisse aller beteiligten Personen (bzw. ihrer Erziehungsberechtigten) eingeholt wurden.

Die Datenschutzhinweise als Bestandteil der Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und auch weiteren beteiligten Personen (bzw. die Erziehungsberechtigte/r) vor Einholung des Einverständnisses zur Teilnahme übermittelt/ausgehändigt.

Ich erkläre mich ausdrücklich zur Teilnahme unter den dortigen Bedingungen bereit.

Mein Einverständnis sowie die Zustimmung beteiligter Personen kann ich jederzeit widerrufen und den Beitrag damit aus der Challenge zurückziehen.

Datum, Ort	Name in Blockschrift	Unterschrift

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnehmen können Schulklassen, Projektgruppen oder Teilnehmer einer Arbeitsgemeinschaft oder Schülerfirmen. Die Mitglieder sind zum Zeitpunkt der Challenge zwischen 11 und 20 Jahre alt.

Das Ziel der Challenge ist es, Schülerinnen und Schülern bzw. den Betreibenden von Schulkiosken deutlich zu machen, welche kleinen Schritte sie in Richtung klimafreundlicher Kiosk gehen können.

Personen können am Wettbewerb teilnehmen, indem sie ein selbst aufgenommenes Foto von ihrem Snack, Poster zum Ausflug, der Vorher-Nachher- Dokumentation oder ein PDF-Dokument der Ergebnisse/Grafiken oder ein selbst aufgenommenes Video <u>inklusive</u> eines Beschreibungstextes über das bereitgestellte Online-Formular einreichen.

Die Einreichungen müssen **bis zum 04.07.2025** (Mitternacht) getätigt werden, um berücksichtigt zu werden.

Alle Teilnehmenden sind für Kosten, die im Rahmen der Teilnahme am Wettbewerb entstehen, selbst verantwortlich.

Die Teilnehmenden versichern, dass es sich bei den eingereichten Ergebnissen um ihre Originalarbeit handelt und keine Rechte am geistigen Eigentum Dritter wie Urheberrechte, verwandte Schutzrechte, Marken oder Datenschutzrechte und Bildrechte verletzt werden.

Die zuständige Lehrkraft muss die schriftliche Zustimmung aller Personen ab 18 Jahren einholen, die auf einem Foto identifizierbar sind. Für die Fotoaufnahmen von Personen unter 18 Jahren, muss die schriftliche Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten des Kindes vorliegen. Es liegt in der Verantwortung der zuständigen Lehrkraft, dafür zu sorgen, dass die erforderliche Zustimmung eingeholt wurde.

Der Verbraucherzentrale Hessen haftet unter keinen Umständen, unabhängig von der Ursache, für Verluste, Schäden oder Verletzungen der Teilnehmenden oder ihres Eigentums, oder für sonstige Schäden, die im Zusammenhang mit dieser Challenge verursacht oder erlitten werden.

Preisgeld

Unter allen Einsendungen vergibt die Verbraucherzentrale Hessen ein Preisgeld und zwar

für den 1. Platz 250 €

für den 2. Platz 150 €

für den 3. Platz 100 €.

- 1) Das Preisgeld darf nur für die Verbesserung des Schulkiosks oder der Cafeteria an der jeweiligen Schule, aus der die teilnehmende Gruppe (Schulklasse, Projektgruppe, Arbeitsgemeinschaft oder Schülerfirma) kommt, verwendet werden. Als Verbesserung des Schulkiosks oder der Cafeteria gelten zum Beispiel folgende Maßnahmen:
- Anschaffung von Utensilien zur optischen Verschönerung des Kiosks wie neue Auslagebehältnisse, Schilder, Wandfarbe und Dekorationsartikel
- Anschaffung von wiederverwendbaren Besteck, Geschirr oder (Küchen-)Geräten
- Anschaffung von gesundheitsförderlichen und nachhaltigen Produkten zum Verkauf (z. B. regionale und/oder saisonale Lebensmittel, pflanzenbasierte Lebensmittel oder verpackungsarme Snacks)
- 2) Die Verbesserung des Schulkiosks oder der Cafeteria ist in einem formlosen Dokument, das vom Förderverein der profitierenden Schule ausgestellt wird, dokumentiert. Hieraus sollte hervorgehen, dass der Förderverein versichert, dass die Gelder "i. H. v. Betrag X" ausschließlich zur Verbesserung des Schulkiosks oder der Cafeteria verwendet werden.

- 3) Das Preisgeld wird ausschließlich zu diesem Zweck an den Förderverein der Schule, aus der die teilnehmende Gruppe (Schulklasse, Projektgruppe, Arbeitsgemeinschaft oder Schülerfirma) kommt, ausgezahlt.
- 4) Sofern die unter 1) und 2) genannten Bedingungen eingehalten werden, ist das Geld nicht an die Verbraucherzentrale Hessen zurückzuzahlen.

Ein darüber hinaus gehender Anspruch auf Auszahlung des Preisgeldes besteht nicht.

Datenschutz

Mit der Teilnahme an der Challenge werden Name, Telefonnummer und die E-Mail-Adresse der zuständigen Lehrkraft verarbeitet. Diese personenbezogenen Daten werden von der Verbraucherzentrale Hessen in erster Linie für die Durchführung der Challenge und anschließenden Auswertung benötigt. Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist demzufolge Art. 6 Abs. 1 lt. b DSGVO.

Zudem erklären sich die Teilnehmenden mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung zur Veröffentlichung des Schulnamens, der Adresse der Schule, der Internetseite der Schule, dem Namen der Schulklasse, Arbeitsgemeinschaft, ihrer eingereichten Ergebnisse sowie der Kurzbeschreibung auf der Website und den Social-Media-Kanälen der Verbraucherzentrale Hessen bereit. Die Veranstalterin gibt keine persönlichen Daten an Dritte weiter.

Weitere Informationen zum Datenschutz bei der Verbraucherzentrale Hessen, zu den Betroffenenrechten sowie Kontaktdaten können unter https://www.verbraucherzentrale-hessen.de/datenschutz aufgerufen werden.